

## **Jugendamt Erlangen-Höchstadt, Stand November 2019**

### **Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO des Pflegekinderdienstes des Jugendamtes Erlangen-Höchstadt**

#### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Erlangen – Höchstadt. Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen  
Telefon: 09131 - 803 1000, Telefax: 09131 - 803 491000,

[datenschutz@erlangen-hoechstadt.de](mailto:datenschutz@erlangen-hoechstadt.de)  
[www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de).

#### **1. Zwecke und Rechtgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihre Bewerbung um die Vermittlung eines Kindes in Vollzeitpflege zu bearbeiten. Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass Ihnen kein Pflegekind vermittelt werden kann. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung, Speicherung und Übermittlung von Daten im Rahmen der Jugendhilfe finden sich im §§ 61ff des SGB VIII.

#### **2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Möglicherweise werden wir Ihre Daten an andere Behörden oder Stellen (z. B. andere Jugendämter, Vermittlungsstellen in freier oder öffentlicher Trägerschaft) übermitteln, um Sie in Ihrem Bemühen um die Aufnahme eines Kindes in Vollzeitpflege zu unterstützen. An die leiblichen Eltern geben wir Informationen über Sie vor der Vermittlung nur in anonymisierter Form weiter. Im Falle einer Vermittlung werden an die leiblichen Eltern immer Ihr Name und meistens auch Ihre Anschrift übermittelt. Je nach Fall werden auch Informationen über Ihren Beruf und Ihre familiären Verhältnisse weitergegeben. In der Regel kommt es auch zu einem persönlichen Kennenlernen und Sie entscheiden, was Sie über sich erzählen möchten.

#### **3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Alle Daten, die Sie uns anvertrauen, behandeln wir streng vertraulich. Die Akten werden in verschlossenen Aktenschränken aufbewahrt. Alle Daten, die auf den Servern der Landratsamtes Erlangen – Höchstadt gespeichert sind, können nur von den jeweils autorisierten Personen eingesehen werden. Dazu gibt es Zugriffs- und Rollenkonzepte. Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen: Kommt es zu einer Vermittlung eines Pflegekindes, werden die Unterlagen über die Vollzeitpflege 30 Jahre lang, gerechnet ab der Geburt des Kindes aufbewahrt, um gegebenenfalls dem

Betroffeneninteresse nachkommen und Akteneinsicht ermöglichen zu können. Die Daten der Eignungsprüfung werden in diesem Fall 10 Jahre aufbewahrt. • Wenn keine Vermittlung zustande kommt, werden Ihre Daten 5 Jahre nach dem letzten Kontakt zwischen Ihnen und der Vermittlungsstelle gelöscht. Das gleiche gilt, wenn Sie Ihre Bewerbung zurücknehmen oder Ihre Bewerbung abgelehnt wird. Gemäß § 17 Abs. 3 d DSGVO und § 6 Bayerisches Archivgesetz sind alle Akten vor der Vernichtung dem zuständigen Archiv anzubieten. Dementsprechend gibt es eine Übereinkunft, dass alle Fallakten, bei denen die Nachnamen mit B oder P beginnen, nach Ablauf der genannten Aufbewahrungsfristen ans Archiv abgegeben werden.

#### **4. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Jugendamt Erlangen – Höchststadt, Stand November 2019

#### **Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO des Pflegekinderdienstes des Jugendamtes Erlangen Höchststadt für Bewerber**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Landratsamt Erlangen - Höchststadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50; E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).